

Kapitel 2 – Sanktionsklassen

Definiert die serverweiten Grundstufen der Ahndung.

- [§ 4 Schriftliche Verwarnung](#)
- [§ 5 Ordnungswidrigkeit](#)
- [§ 6 Vergehen der Klasse C](#)
- [§ 7 Vergehen der Klasse B](#)
- [§ 8 Vergehen der Klasse A](#)
- [§ 9 Verbrechen der Klassen C bis A](#)

§ 4 Schriftliche Verwarnung

Leichte Erstverstöße können mit einer schriftlichen Verwarnung geahndet werden.

Regelbußgeld: 0-250\$

Haft: keine

§ 5 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrigkeiten werden mit einem Bußgeld geahndet.

Regelbußgeld: 250-1.250\$

Haft: keine, soweit nicht ausdrücklich anders geregelt

§ 6 Vergehen der Klasse C

Leichte strafrechtliche Delikte oder schwere Wiederholungsverstöße.

Regelbußgeld: 500-1.250\$

Haft: 0-50 Monate

§ 7 Vergehen der Klasse B

Mittlere Delikte mit spürbarer Gefährdung oder Schädigung.

Regelbußgeld: 1.251-1.500\$

Haft: 0-75 Monate

§ 8 Vergehen der Klasse A

Schwere Vergehen mit erheblicher Schädigung oder hohem Unrechtsgehalt.

Regelbußgeld: 1.500–2.000\$

Haft: 0–100 Monate

§ 9 Verbrechen der Klassen C bis A

Für Verbrechen gelten die besonderen Strafrahmen des Strafgesetzbuchs.

Regelbußgelder sind ergänzend möglich, stehen aber hinter Haft, Kaution, Sicherstellung und sonstigen Maßnahmen zurück.